

Nr. **XIX. GP.-NR**
1712 1J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend die Zuteilung von Werteinheiten für den muttersprachlichen
Zusatzunterricht im Rahmen der Ausbildung für Sozialarbeiter

Unmittelbarer Kontakt mit Menschen stellt im Bereich der Sozialarbeit eine der zentralen Voraussetzungen jeder positiven Betreuung und Beratung dar. In der Arbeit mit Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache, egal ob österreichische Staatsbürger oder nicht, sollte daher die Betreuung - schon aus Gründen des unmittelbaren Kontaktes, aber auch aufgrund der allgemeinen Erleichterung der Arbeit und der notwendigen Vertrauensbasis - in der Muttersprache der Betroffenen erfolgen können.

Nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz haben Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache auch einen Rechtsanspruch auf muttersprachliche Betreuung.

Seitens des Berufsverbandes der Sozialarbeiter wurde nun der Vorschlag unterbreitet, an der Bundesakademie für Sozialarbeit sowie der Sozialakademie der Stadt Wien zusätzliche Studienplätze für zweisprachige Studenten im Bereich der Sprachen Serbisch, Kroatisch, Bosnisch und Türkisch anzubieten.

Voraussetzung für diese zusätzlichen Studienplätze wäre die Erhöhung und Zuweisung von Werteinheiten an die betreffenden Sozialakademien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Auffassung, daß die Betreuung im Bereich der Sozialarbeit aus den genannten Gründen nach Möglichkeit in der Muttersprache der Betroffenen zweckmäßig wäre?

- 2 -

2. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, zusätzliche Studienplätze für zweisprachige Studenten im Bereich der Sprachen Serbisch, Kroatisch, Bosnisch und Türkisch anzubieten?
3. Sind Sie bereit, die dazu notwendigen Werteinheiten zur Verfügung zu stellen und den Sozialakademien zuzuweisen?
4. Ab wann könnte das geschehen?
5. Wie beurteilen Sie die diesbezügliche Situation in den Bundesländern, was gedenken Sie hier zu tun?
6. Wie beurteilen Sie darüber hinaus die diesbezügliche Situation im Hinblick auf die anerkannten Volksgruppensprachen?